



---

---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

36. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Erwin Siekmann (SPD) (stellv. Vorsitzender)  
Manfred Palmen (CDU) (Vorsitzender)

Stenograf/innen: Eva-Maria Bartylla, Hildegard Müller, Franz-Josef Eilting

<b>Verhandlungspunkte:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck) Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)	
<b>Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>	
<b>Einzelplan 03 - Innenministerium</b>	<b>1</b>
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder</b>	<b>9</b>
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung</b>	<b>11</b>
<b>Einzelplan 12 - Finanzministerium</b>	<b>11</b>
<b>Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie</b>	<b>23</b>

**2    Verschiedenes**

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 (Neudruck)  
Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)

#### Personalhaushalte in den Einzelplänen

#### Einzelplan 03 - Innenministerium

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet zu erläutern, was mit den 500 jährlich "über Bedarf" eingestellten Kommissaranwärterinnen und -anwärtern geschehe.

**MR Ciemiga (IM)** legt dar, diese 500 über Bedarf eingestellten Kommissaranwärter hätten ihren Hintergrund vor allem in der 41-Stunden-Woche und in der Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte.

Zum besseren Verständnis erkläre er kurz, wie die Einstellungsermächtigungen generell zustande kämen. Hier erfolge eine Gegenüberstellung mit Blick auf drei Jahre der wegfallenden Planstellen in den nächsten drei Jahren und der umzuwandelnden Planstellen. Dann werde geguckt, wie viele der dann verbliebenen Planstellen in den nächsten drei Jahren frei würden, und zwar zu zwei Dritteln durch Altersabgänge und zu einem Drittel durch sonstige Abgänge. Dem werde gegenübergestellt, was an ausgebildeten Anwärtern in den Stellenplan hineinkomme. Die Differenz dieser Zahlen kw, ku, Abgänge und Zugänge sei die Einstellungsermächtigung für das Jahr 2004 oder 2005.

Ohne die 41-Stunden-Woche und die Erhöhung der Lebensarbeitszeit hätte man 616 für 2004 und 725 für 2005 errechnet. Da aber nun durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit in den Jahren 2007 und 2008 wenige bis keine Altersabgänge zu verzeichnen seien, wären eigentlich 0 Einstellungsermächtigungen anzusetzen.

Das aber führte dazu, dass für einen gewissen Übergangszeitraum der Ausbildungsbetrieb praktisch zerschlagen würde. Deshalb habe man sich gedacht, es müsse eine Mindestanzahl an Anwärtern gewährleistet sein, damit der Ausbildungsbetrieb ordentlich weiterlaufen könne und außerdem die Altersstruktur in der Polizei auf lange Sicht in einem vernünftigen Verhältnis bleibe. Deswegen habe man mindestens 500 Anwärter gewollt.

Das werde zur Folge haben, dass im Jahr 2007 Planstellen fehlten - aufgrund des beschriebenen Berechnungsmodells. Man plane - das sei im Haushalt noch nicht erkennbar -, für 2007 zusätzlich z. A.-Stellen einzurichten. In 2008 würden das maximal 750

sein, die dann sukzessive bis 2011 wieder abgebaut würden, sodass ab 2012 keine z. A.-Stellen mehr vorhanden wären und auch der Einsparungseffekt durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit den Endpunkt erreicht hätte.

**Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** möchte wissen, wie die kw-Stellen, die jetzt aufgrund der Lebensarbeitszeitverlängerung anfielen, letztlich ausgebracht würden.

**MR Ciemiga (IM)** erklärt, sukzessive habe man insgesamt 2.143 kw-Stellen im Bereich der Polizei. Davon müssten in der Polizei bis 2006 412 kw-Vermerke erbracht werden. Im ersten Jahr seien das bis zum 31. Dezember 61. Die übrigen Verteilungen - jeweils zum 31. Dezember der folgenden Kalenderjahre - wisse er nicht. Die würden überjährig durch die Fluktuation, durch die Abgänge erbracht.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** ergänzt, die aktuellen Ausbildungsjahrgänge hätten einen Rechtsanspruch auf Übernahme. Die drei Ausbildungsjahrgänge einschließlich dem diesen Jahres - rund 1.000 Polizeianwärter seien in 2003 eingestellt worden - hätten einen Anspruch, in den Jahren 2004, 2005 und 2006 übernommen zu werden. Deshalb könnten die kw-Vermerke nicht so schnell realisiert werden, wie man sich das vielleicht vorstelle. Nur an dieser Tatsache liege es, dass sich das so nach hinten verschiebe.

**Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** fragt, ob, wenn nun wider Erwarten eine größere Anzahl von Polizisten den Dienst aufgäbe, dann die Möglichkeit bestünde, wieder neue einzustellen oder dann die später erst fällig werdenden kw-Vermerke abgebaut werden müssten.

**MR Landwehr (FM)** führt aus, im Einzelfall könne die Abgangszahl höher liegen. Dann könnten die Ressorts einstellen, wenn sie die kw-Vermerke nach ihren Berechnungen in den nächsten Jahren erbringen könnten.

Man habe den Ressorts ein bisschen Luft gelassen, um viele Ausnahmeanträge zu vermeiden. Bei der Berechnung sei die Fluktuation mit 2,5 % in der normalen Laufbahn und 3,5 % im höheren Dienst zugrunde gelegt worden. Das entspreche ungefähr der Verweildauer. Das sei relativ günstig gerechnet für die Ressorts, damit sie etwas Luft hätten und bei Bedarf noch einen Richter oder Veterinär bei der Bezirksregierung einstellen könnten.

**Günter Garbrecht (SPD)** stellt fest, 22 kw-Vermerke hätten unter dem Vorbehalt einer Verständigung mit den kooperierenden Ländern über die Einführung des Verfahrens für eine integrierte polizeiliche Vorgangsbearbeitung (IGV-P) gestanden. Da die Kooperation nicht zustande gekommen sei, seien die kw-Vermerke ebenfalls gestrichen worden. Ihn interessiere der Grund dafür, dass es nicht zu einer Verständigung gekommen sei.

**MR Ciemiga (IM)** berichtet, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen hätten diese Kooperation angeregt und seien auch schon einige Schritte gemeinsam gegangen. Da praktisch jedes Land für sich schon ein bisschen angefangen habe, in dieser integrierten

ten Vorgangsbearbeitung ein eigenes Modell zu entwickeln, sei es dann über die Zeit einfach nicht gelungen, alle 16 Länder unter einen Hut zu bringen, sodass doch kleinere und größere Insellösungen weiter betrieben worden seien. Das Gesamtprojekt mit dem Einsparpotenzial von 22 kw-Vermerken sei also nicht zustande gekommen.

**Günter Garbrecht (SPD)** äußert, die 22 kw-Vermerke seien ja sicher unter der Voraussetzung einer Gesamtlösung ausgebracht worden. Er wüsste gern, ob bei einer kleineren Lösung nicht in geringerem Umfang kw-Vermerke hätten infrage kommen können.

**MR Ciemiga (IM)** antwortet, da die Kooperation mehrerer Länder nicht zustande gekommen sei, habe es keine weiteren kw-Vermerke gegeben. Auch bei der kleineren Lösung mit Bayern und Thüringen seien keine kw-Vermerke erbracht worden.

**Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** fragt, wie eine kleinere Lösung aussehen könne, wenn es die große Lösung nicht gebe. Außerdem sei von Interesse, ob das im Innenausschuss schon einmal beraten worden sei und mit welchem Ergebnis. - **MR Ciemiga (IM)** bedauert, darauf keine Antwort geben zu können. - **LMR Beuß (IM)** sagt zu dieser Frage eine schriftliche Vorlage zu.

Auf Bitte von **Edith Müller (GRÜNE)** gibt **MR Ciemiga (IM)** Auskunft, bei den Kraftfahrzeugwerkstätten seien schon in den Jahren 1999, 2000 und 2001 insgesamt 100 kw-Vermerke ausgebracht und vollständig realisiert worden. Aus einer neueren Untersuchung habe sich aber ergeben, dass die polizeilichen Kraftfahrzeugwerkstätten doch wirtschaftlicher arbeiten könnten, als es bei einer privaten Vergabe möglich sei. Dadurch sei Bestreben des Innenministeriums gewesen, die bereits erbrachten 100 kw-Vermerke für den Zweck, der nun gar nicht sicher so umgesetzt werde, wieder zurückzubekommen. Deswegen seien die 43 kw-Vermerke gestrichen worden, die 2004 und 2005 nicht schon haushaltsfest gewesen seien. Das seien 57 gewesen. Die aus 2006 ff. und die weiteren 57 stünden dann unter dem Vorbehalt einer endgültigen Wirtschaftlichkeitsberechnung. Jede Kraftfahrzeugwerkstätte müsse auch noch für sich die Wirtschaftlichkeit belegen.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** fügt hinzu, dass vor dem neueren Organisationsgutachten eine komplette Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt worden sei. Es sehe ja sonst etwas merkwürdig aus, wenn die erste Organisationsuntersuchung zu 100 kw-Stellen komme, während die zweite auf einmal zu dem Ergebnis komme, dass vollständig wirtschaftlich gearbeitet werde. Um dieses genau aufzuarbeiten, habe man eine komplette KLR eingeführt.

**Edith Müller (GRÜNE)** äußert den Wunsch, dass dem Unterausschuss das Ergebnis dieser KLR zur Verfügung gestellt werde. - **MR Ciemiga (IM)** erklärt, das sei in einem Kabinettsbeschluss festgelegt worden. Diesem Kabinettsbeschluss liege ein Gutachten zugrunde. Dieses könne sicher zur Verfügung gestellt werden. - **Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** bittet darum.

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet mitzuteilen, in welchem Zeitrahmen die flächendeckende Einführung der Budgetierung im Tarifbereich bei den Polizeibehörden und -einrichtungen vorgesehen sei.

Das Ministerialkapitel sei ja budgetiert, geht **MR'in Brohl-Sowa (IM)** auf die Frage ein. Die Bezirksregierungen seien jetzt über die 1. Ergänzungsvorlage personalausgabenbudgetiert worden. Einige Kreispolizeibehörden hätten als Modellbehörden Erfahrungen mit der Budgetierung gesammelt; sie seien auch in den vergangenen Haushalten als Modellbehörden ausgewiesen worden. Jetzt seien sie nicht mehr als Modellbehörden ausgewiesen, aber hätten an entsprechender Stelle einen Haushaltsvermerk, der eine Flexibilisierung im Budget ermögliche, was die Angestellten- und Arbeiterstellen anbelange. Das entspreche dem Haushaltsgesetz, das für die Modellbehörden auch schon diese Möglichkeit einräume, dass zwar die Kopfzahl der Angestellten und Arbeiter verbindlich sei, aber innerhalb des finanziell zur Verfügung stehenden Rahmens Stellenhebungen oder -senkungen möglich seien.

Insofern würden im Moment tatsächlich flächendeckend Erfahrungen gesammelt, ohne die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung, die ja erst zum 1. Januar 2006 kommen sollte, schon eingeführt zu haben. So weit sei man natürlich noch nicht bei allen Kreispolizeibehörden.

**Edith Müller (GRÜNE)** fragt nach, ob der Modellversuch jetzt mit dem entsprechenden Flexibilisierungsvermerk auf alle ausgeweitet werde. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** legt dar, die Möglichkeit eröffne dieser Flexibilisierungsvermerk. Inwieweit davon Gebrauch gemacht werde, könne sie nicht sagen.

In einem ersten Schritt wolle man die Verwaltung der Tarifstellen an die Bezirksregierungen weitergeben, so **MR Ciemiga (IM)**, denn man wolle das erst einmal ortsnah unterbringen. Es habe 6 Modellbehörden gegeben. Mit 50 plus Einrichtungen wäre man nicht mehr zurechtgekommen.

Man sehe darin auch die Chance, dass die Bezirksregierungen bezirksintern Ausgleich schaffen könnten mit ortsnäherer Sachkunde. Ausgleich seien deswegen erforderlich, weil einige Behörden über und einige unter BKV (*Belastungsbezogene Kräfteverteilung*) Personal hätten. Die mit Personal über BKV hätten mehr Stellen, als sie unbedingt - festgestellt - brauchten, und könnten natürlich dann bequem budgetieren. Wenn sie einen Abgang/eine freie Stelle hätten, könnten sie aus dieser Stelle in anderen Bereichen Höhergruppierungen schaffen. Mit Personal unter BKV müssten sie einfach in den Funktionen die Löcher stopfen. Wenn da eine Stelle frei werde, dann müsse diese Stelle nachbesetzt werden. Deswegen sehe man die Notwendigkeit, bevor flächendeckend budgetiert werde, erst die Chancengleichheit zwischen den Behörden zu vergrößern.

Möglicherweise könnten oder müssten die Behörden mit Personal über BKV einige von ihren überzähligen Tarifstellen an die Behörden mit Personal unter BKV abgeben. Man stelle sich das tatsächlich so vor, dass die Bezirksregierungen bezirksintern Ausgleich schaffen könnten - oder vielleicht auch zwischen den Bezirken, was man aber erst einmal abwarten müsse. Mit den Bezirksregierungen und ausgesuchten Kreispolizeibehör-

den liefern auf jeden Fall schon Beratungen. Man hoffe, möglichst früh nach Feststellung des Haushalts Ende Januar oder Anfang Februar diesen ersten Schritt machen zu können.

Im zweiten Schritt würden dann einige oder alle Behörden - das hänge von den noch festzulegenden Kriterien ab - von den Bindungen durch § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz freigestellt, sodass sie im Tarifbereich flexibel wirtschaften könnten.

Dies alles erfordere Melderegeln und vielleicht auch mehr inhaltliche Regeln als § 7 Abs. 1 und den Haushaltsvermerk dazu. Das müsse noch diskutiert werden. Er wolle nicht versprechen, erstes Quartal Bezirksregierungen und zweites Quartal Budgetierung, aber so sehe die Zielvorstellung für das nächste Jahr aus.

**Edith Müller (GRÜNE)** halte es für gut, wenn das Ministerium vor der Beschlussfassung im Januar noch seine eventuellen Empfehlungen für das Haushaltsgesetz mitteile. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** nimmt diese Anregung gern auf. - **Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** hält fest, dass das Ministerium mit großer Wahrscheinlichkeit noch Empfehlungen gebe, ob noch eine Regelung aufgenommen werden solle.

**Günter Garbrecht (SPD)** spricht den Landesbetrieb Landesvermessungsamt – Kap. 03 640 - an. Er erinnere an die Diskussion vom letzten Jahr und bitte um einen Bericht zum aktuellen Sachstand.

**MR Emschermann (IM)** berichtet, es habe eine weitere Untersuchung der Druckerei durch den Landesrechnungshof gegeben. Die stehe vor dem Abschluss. Man sei zuversichtlich, sich einvernehmlich mit dem Landesrechnungshof darauf einigen zu können, dass insgesamt 31 Stellen wegfielen, und zwar 19 sofort und 12 mittelfristig. - **Günter Garbrecht (SPD)** erkundigt sich, wann das erfolge. - **MR Emschermann (IM)** geht davon aus, dass das kurzfristig erfolge, also möglicherweise in der 2. Ergänzungsvorlage.

**Günter Garbrecht (SPD)** bittet zum Institut der Feuerwehr – Kap. 03 750 -, über den Stand der Prüfungen zu den 9 kw-Vermerken ab 1.1.2006 sowie über den Stand des Ausschreibungsverfahrens und der Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bereich des Küchenbetriebs zu berichten.

**MR'in Tinnermann (IM)** teilt folgenden Sachstand mit: Im letzten Jahr habe eine Ausschreibung stattgefunden. Die sei allerdings aus formalen Gründen aufgehoben worden, weil zwei Anbieter Teile ihres Angebots unter Vorbehalt abgegeben hätten und das nicht zulässig gewesen sei. Im Moment werde im engen Zusammenwirken mit dem Finanzministerium eine erneute Ausschreibung vorbereitet. Im ersten Quartal 2004 werde das neue Ausschreibungsverfahren wahrscheinlich formal eingeleitet werden können.

Auf die Nachfrage von **Günter Garbrecht (SPD)**, worauf sich der lange Zeitraum zwischen den beiden Ausschreibungsverfahren zurückführen lasse, führt **MR'in Tinner-**

**mann (IM)** weiter aus, für die neue Ausschreibung müssten ja aktuelle Zahlen zugrunde gelegt werden, was den Lehrgangsbetrieb im Jahr 2003 angehe. Sie stünden zum größten Teil erst Ende des Jahres zur Verfügung.

Zudem fänden inhaltliche Vorüberlegungen in der Abteilung statt, den Lehrgangsbetrieb etwas zu verändern, was auch Auswirkungen auf den Küchenbetrieb haben könne. Das wirke sich alles auf die Ausschreibung und die Leistungen aus, die dann ausgeschrieben würden.

Sie sei zuversichtlich, im ersten Quartal 2004 zu den entsprechenden Entscheidungen zu kommen, die Zahlen vorliegen zu haben und dann eine korrekte Leistungsbeschreibung aufstellen zu können, um die Ausschreibung vornehmen zu können.

**Edith Müller (GRÜNE)** äußert, mit den "Sicherheitspaketen" 2002 seien insgesamt 306 neue Stellen bewilligt worden. Davon seien laut Gutachterdienst am 15. September 2003 aber nur 150 Stellen besetzt gewesen. Sie wolle gern erfahren, warum auf die weiteren Einstellungen verzichtet werde.

**MR Ciemiga (IM)** trägt vor, der mit den Sicherheitspaketen verfolgte Sicherheitsstandard habe sich schon voll erfüllt. In diese sicherheitsrelevanten Bereiche hinein seien Umschichtungen vorgenommen worden und Umstrukturierungen. Die Ziele der Sicherheitspakete seien erfüllt.

Die zweite Seite der Medaille sei die Frage des Nachersatzes. Man habe im Jahr 2002 200 Planstellen A9 bekommen. Gleichzeitig habe man in 2002 200 Anwärter mehr einstellen dürfen. In 2005 stünden dann die Planstellen für diese Anwärter bereit. 35 Tarifstellen BAT Ila seien alle besetzt. Man habe 95 Tarifstellen Vc in 2003 bekommen. Die seien auch alle besetzt. Man hoffe, in 2004 weitere BAT-Vc-Stellen zu bekommen. Davon seien eigentlich schon 30 besetzt, die auf den A9-Planstellen gebucht werden dürfen. Diese A9-Planstellen müssten aber bis 2005 freigezogen sein von diesen Angestellten, sodass diese wieder auf die 95 Vc-Stellen zurück müssten. Dann habe man im Laufe des Jahres noch 65 zur Verfügung und zu besetzen. Man gehe davon aus, das im Laufe des nächsten Jahres zu schaffen.

Die Verzögerung habe verschiedene Gründe. Man bewege sich ja im Bereich BAT Vc. BAT Vc sei der Anwendungsbereich des § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz. Das sei die Regelung, nach der Angestellte im Verwaltungsbereich aus kw-belasteten Bereichen besetzt werden müssten. Das bringe in der praktischen Umsetzung erhebliche Probleme mit sich. Das liege nicht an den Arbeitseinheiten, sondern das sei einfach die Vorgabe des Gesetzgebers. Die abgebenden Bereiche gäben die Leute nun einmal doch nicht ganz so gern ab. Das sei auch regional häufig schwierig. Wenn z. B. jemand in Höxter fehle, bringe es ja relativ wenig, wenn im Rheinland Leute frei würden, die wechselbereit wären in den Innenbereich. Denn die wollten ja nicht vom Rheinland nach Höxter gehen.

Außerdem sei die Vorgabe Vc etwas optimistisch gewesen. Die Eingruppierungen der Funktionen, die die Polizeivollzugsbeamten vorher gehabt hätten, bewegten sich - jedenfalls laut den Berichten der Behörden - meist oberhalb von Vc. Die Funktionen

müssten also so strukturiert werden, dass BAT Vc ausreiche. Nachfrage und Angebot seien nicht ganz deckungsgleich.

Zudem müssten regional Kreispolizeibehörden um Bewerber konkurrieren.

Bei der Besetzung habe es vielschichtige Probleme gegeben. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass man dann, wenn 2005 die 200 Anwärter ankämen, personell das ganze Sicherheitspaket im Nachersatz umgesetzt habe.

**Günter Garbrecht (SPD)** bittet das Innenministerium, über den Stand der Neuordnung der Polizeieinrichtungen sowie der Zusammenführung der Bereiche Aus- und Fortbildung, auch bezogen auf die einzelnen Standorte, zu berichten.

**MR Ciemiga (IM)** weist zur Neuordnung der Aus- und Fortbildung auf drei Eckdaten hin. Ende August sei das Institut für Aus- und Fortbildung ins Leben gerufen worden. Zum 15. Dezember 2003 solle das IAF seine Personalbedarfsberechnung vorlegen. Bis zum 30. Juni 2004 solle das IAF in der dann gewonnenen Struktur voll arbeitsfähig sein.

Dazu gebe es noch zwei Personalaspekte. So werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2004 aus der Mitte des IAF die 61 kw-Realisierungen des Kapitels 03 110 erfolgten. Ab Herbst 2004 werde ja keine Ausbildung im mittleren Dienst mehr stattfinden; am 1. April 2004 kämen die Letzten. Dadurch werde der Fachlehrerbedarf sinken, sodass auch da die Möglichkeit bestehe, Beamte in den operativen Bereich bei den Kreispolizeibehörden zurückzuführen.

Zu der Standortfrage verweist **RR Jülke (IM)** auf die bereits beantragte Aktuelle Stunde. Er bitte um Verständnis, dass er dem Minister den Vortritt lasse, dazu etwas zu sagen.

**Edith Müller (GRÜNE)** möchte wissen, welche Wirkungen auf die Mehrarbeitsstunden das dezentrale Schichtdienstmanagement (DSM) denn nun bisher gehabt habe.

**MR Ciemiga (IM)** bedauert, keinen konkreten neueren Stand mitteilen zu können. Die Einführung werde jedenfalls dieses Jahr abgeschlossen. Eine Behörde fehle noch. Die werde aber bis Ende des Monats auch dabei sein. Dann arbeiteten 22.000 Polizeivollzugsbeamte mit dem DSM.

Ansonsten gebe es nur die weiteren Einschätzungen, die sich auch im Pilotversuch ergeben hätten. Systembedingter Mehrdienst falle demnach nicht an. Sonstiger Mehrdienst könne reduziert werden. Der aufgelaufene Mehrdienst könne abgebaut werden. Exakte Istzahlen lägen noch nicht vor. Er wisse auch nicht, wie konkret Kausalitäten hergeleitet werden könnten, welche abgebauten Mehrdienststunden wirklich auf DSM zurückzuführen seien. Das müsse leider noch abgewartet werden.

Auf eine entsprechende Frage von **Edith Müller (GRÜNE)** zu Kap. 03 310 – 5 Bezirksregierungen - macht **MR Emschermann (IM)** folgende Ausführungen: Die Einsparung durch die Pauschalierung der Schulbauförderung habe man vor etwa einem Jahr in einer schriftlichen Stellungnahme auf ca. 6,5 Stellen beziffert und die durch die Feuer-

schutzpauschale auf ca. 2 Stellen. Diese damalige Einschätzung habe sich in etwa bestätigt.

Dadurch fielen aber in Summe aufgrund von Aufgabenzuwächsen in den gleichen Abteilungen keine Stellen weg. Das Programm „Geld statt Stellen“ und die schulscharfen Ausschreibungen habe man mit etwa 15 zusätzlichen Stellen taxiert. Es werde davon ausgegangen, dass deshalb dort nichts zusätzlich frei werde.

Stichwort Feuerschutzpauschale: Bei der Abteilung 2 komme die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Urhebergesetz dazu. Da sei nicht absehbar, in welchem Umfang das Stellen in Anspruch nehmen werde. Das könne aber durchaus nicht unbeachtlich sein.

Hinzu kämen die Zuverlässigkeitsprüfungen von Flughafenpersonal im sicherheitsrelevanten Bereich im Anschluss an den 11. September 2001.

Insgesamt werde also davon ausgegangen, dass der Aufgabenzuwachs bei den Bezirksregierungen dieses Personal nach wie vor binde.

**Günter Garbrecht (SPD)** hält das nicht für den richtigen Umgang miteinander. Früher sei immer der Vorwurf gekommen, ohne Aufgabenreduzierung würden Stellen gestrichen. Nun werde aber wirklich eine Aufgabe reduziert. Und dann würden hier andere Aufgaben präsentiert. Er plädiere für ein geordnetes Verfahren: Wenn eine Aufgabe wegfalle, würden die entsprechenden Stellen gestrichen. Wenn neue Aufgaben hinzukämen, würden neue Stellen beantragt.

**MR Landwehr (FM)** sind solche Stellenforderungen dem Finanzministerium gegenüber nicht bekannt. Er persönlich habe allerdings an den Haushaltsberatungen nicht teilgenommen.

Grundsätzlich sei das vom Abgeordneten Garbrecht genannte Verfahren richtig und transparent. Er vermute, dass ein solches Verfahren vielleicht nicht wegen Kleinigkeiten gewählt werde, nach dem Motto: Neue und wegfallende Aufgaben glichen einander aus. Bei größeren stellenrelevanten Blöcken - bei ganzen Stellen etwa - müsse ein solches Verfahren aber eingehalten werden.

Aus ihrer knapp zweijährigen Tätigkeit als BdH im Innenministerium weiß **MR'in Brohl-Sowa (IM)** zu berichten, dass zusätzliche mit Stellenforderungen verbundene Aufgaben vom Finanzministerium abgelehnt worden seien. Im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren habe man für zusätzliche Aufgaben bei den Bezirksregierungen Stellen gefordert, aber nicht bekommen.

Die Bezirksregierung sei ja nach dem Landesorganisationsgesetz ein Sammelbecken. Immer wenn eine Aufgabe nicht klassisch irgendeiner Behörde zugewiesen sei, sei die Bezirksregierung nach § 8 LOG Auffangbecken. Sie bekomme einfach eine Reihe zusätzlicher kleinerer Aufgaben übertragen. Das lasse sich ganz wunderbar beobachten.

Eigentlich meine sie auch, dass Pauschalierungen letztendlich zu Stellenabsetzungen führen müssten. Natürlich müssten sich Aufgabenzuwächse auf der einen Stelle und

Aufgabenentlastungen auf der anderen Stelle im Stellenplan auswirken. Es müsse aber auch die andere Seite gesehen werden, die Ablehnung von mehr Stellen.

**Edith Müller (GRÜNE)** schlägt vor, das Thema im Unterausschuss noch einmal zu besprechen, wenn es zum Haushaltsbeschluss komme.

**MR Landwehr (FM)** bestätigt grundsätzlich die Ausführungen seitens des Innenministeriums. Man habe nun einmal ein Stellenmoratorium. Mit diesem Stellenmoratorium würden Mehrforderungen nach Stellen grundsätzlich abgelehnt, wenn dies kleinere Forderungen seien. Größere Forderungen, die sich nach Prüfung als berechtigt herausstellten - Stichwort innere Sicherheit -, würden natürlich anerkannt. Kleinere Stellenforderungen würden abgelehnt mit dem Appell an das Ressort, sich in anderen Bereichen entsprechende Freiräume zu schaffen und das auf diese Weise auszugleichen. So sehe das Verfahren aus.

**MR Emschermann (IM)** sagt zu diesem Thema eine erneute schriftliche Stellungnahme zu. - **Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** äußert, zum Zeitpunkt der damaligen Vorlage sei die Rede davon gewesen, dass bestimmte Antragsverfahren von Altfällen noch abgewickelt werden müssten. Diese Abwicklung müsse ja inzwischen größtenteils erfolgt sein. Die neue Vorlage müsse dem aktuellen Sachstand entsprechen. Er bitte in der Vorlage außerdem um Auskunft darüber, warum diese Stellen nicht tatsächlich eingespart werden könnten. Wo das Moratorium beginne und wo es ende, müsse unter den Ressorts geklärt werden.

### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**

Zu S. 11 der Ausarbeitung des Beratungs- und Gutachterdienstes fragt **Anke Brunn (SPD)**, wie sich der ab 2008 fällige Ausgleich der geleisteten Vorgriffsstunden auf den Stellenplan auswirken werde.

**LMR Knevels (MSJK)** antwortet, man habe 1997/1998 im Rahmen des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung mit den Vorgriffsstunden angefangen - stufenweise nach Schulformen. Die Vorgriffsstunden würden elf Jahre, nachdem sie eingesetzt worden seien, zurückgegeben - ebenfalls stufenweise nach Schulformen. Man beginne also im Schuljahr 2008/2009 mit der Rückgabe. Das wirke sich in dem Umfang aus, wie die Vorgriffsstunde erteilt worden sei, nämlich im Wert von etwa 1.100 Lehrerstellen. Bis dahin werde man eine rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen haben. Insofern habe die Vorgriffsstunde den Sinn gehabt, den Lehrerbedarf ein Stück zu untertunneln und zu dem Zeitpunkt, zu dem der Lehrerbedarf wieder sinke, individuell für den einzelnen Lehrer einen Ausgleich herzustellen.

Auf S. 17 bezieht sich **Anke Brunn (SPD)** auf folgende Sätze:

"Weshalb wird der 'Vertretungspool für Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe [VP])' zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen auf einen Umfang von künftig bis zu 600 Stellen festgesetzt? Die bisherige Formulierung im Haushalt 2003 sah einen Umfang von mindestens 600 Stellen vor."

Die Abgeordnete möchte wissen, warum die bisherige Formulierung "mindestens 600 Stellen" durch "bis zu 600 Stellen" ersetzt worden sei.

**LMR Knevels** macht deutlich, man habe weiterhin den Rahmen von 600 Stellen, der mit Mitteln im Umfang von 30 Millionen € aus dem Ansatz "Geld statt Stellen" gegengerechnet werde. Die bisherige Formulierung "mindestens" erzwingt auf jeden Fall, Mittel im Umfang von 600 Stellen zu blockieren, auch wenn es gar nicht gelinge, einen Lehrer für den Vertretungspool zu gewinnen. Die neue Formulierung "bis zu" lasse offen, ob man Lehrer in den Vertretungspool nehme oder die klassischen Mittel "Geld statt Stellen" einsetze.

Diese Änderung sei wegen eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts vorgenommen worden, das festlege, dass Lehrer im Pool nicht automatisch nach zwei Jahren einen Übernahmeanspruch in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis hätten. Es sei nicht in Ordnung, ihnen einen solchen Bewerbervorteil zu verschaffen. Sie müssten sich mit den anderen neu bewerben und könnten genommen werden oder auch nicht. - Damit habe das bisherige Vertretungsinstrumentarium für Bewerber an Attraktivität verloren. Insofern wolle man den Pool nicht leer laufen lassen, sondern die 30 Millionen € über "Geld statt Stellen" ausgeben, falls der Pool nicht genügend gefüllt sei.

Zu S. 19 verweist **Günter Garbrecht (SPD)** auf 146 offene Stellen zum Stichtag 27. August 2003 und fragt nach der Zahl der offenen Stellen zum 1. Dezember 2003.

**LMR Knevels** erwidert, die Zahl der freien Stellen habe sich auf das Ende des Ausschreibungsverfahrens für die Septembereinstellung bezogen. Bei 144.000 Lehrerstellen seien 146 offene Stellen eine Punktlandung. Natürlich würden im Laufe des Schuljahres weitere Stellen frei. Der nächste Besetzungstermin sei der 1. Februar. Man beabsichtige, zum 1. Februar etwa 1.400 Lehrer einzustellen. Wahrscheinlich werde man in allen Schulformen Einstellungen vornehmen können. Im Moment sei die Zahl der freien Stellen auf etwa 230 Stellen gestiegen. Bei einem so großen Personalkörper handele es sich aber um eine Momentaufnahme. Es werde auch unterjährig eingestellt, wenn dies erforderlich sei.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** bittet um Auskunft, ob sich im Bereich "Geld statt Stellen" noch Veränderungen ergeben würden, nachdem sich die Regierungskoalitionen auf Haushaltsverschiebungen in einer Größenordnung von 250 bis 260 Millionen € für den Doppelhaushalt verständigt hätten.

**Erwin Siekmann (SPD)** antwortet für seine Fraktion. Das bleibe abzuwarten. Die Haushaltsberatungen stünden noch vor der Tür. In diesem Bereich würden aber sicherlich keine wesentlichen Veränderungen eintreten.

## **Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung**

Auf die Frage von **Edith Müller (GRÜNE)** nach den elf noch zu realisierenden kw-Vermerken, erläutert **MR Landau (MVFL)**, wie aus S. 3 hervorgehe, gebe es kw-Vermerke im Bereich des Ministeriums und des Geologischen Dienstes. Beim Geologischen Dienst finde aufgrund einer Organisationsuntersuchung ein kontinuierlicher Abbau statt. Im Ministerium gebe es neun kw-Vermerke, von denen acht auf den Pfortnerdienst entfielen, bei dem eine landesweite Entscheidung über die Privatisierung ausstehe. Der neunte kw-Vermerk resultiere aus § 42 LPVG. Damit finde der reale kw-Vollzug momentan nur beim Geologischen Dienst statt. Der Stellenabbau vollziehe sich im Geschäftsbereich des Einzelplans 08 hauptsächlich beim Landesbetrieb Straßenbau. Dort sei es allerdings nicht erforderlich gewesen, kw-Vermerke auszubringen, weil Stellen unmittelbar hätten abgesetzt werden können.

Beim Geologischen Dienst habe sich der Abbau der kw-Vermerke leicht verzögert. Es gehe wohl um eine Differenz von einem kw-Vermerk oder zwei kw-Vermerken. Das hänge damit zusammen, dass kw-Vermerke Prognosezahlen seien. Wirklich vorhersehbar seien nur die Altersabgänge, während andere Abgänge manchmal doch etwas spekulativ seien. Beim Geologischen Dienst habe sich eine Entwicklung ergeben, dass man die für dieses Jahr angepeilten Zahlen erst im Jahr 2005 erreichen werde.

**Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** fragt, wie viele schon fällige kw-Vermerke noch zu realisieren seien.

**MR Landau** antwortet, in 2005 blieben insgesamt elf kw-Vermerke übrig, von denen neun auf das Ministerium entfielen. Man habe, wie gesagt, die Möglichkeit der Privatisierung des Pfortnerdienstes außen vorgelassen, da sie nicht in der Hand des Ministeriums liege. Er wolle nicht ausschließen, dass sie bis dahin erfolgt sei. Dies sei Aufgabe des Finanzministeriums oder der Landesregierung insgesamt. Zwei weitere kw-Vermerke verblieben beim Geologischen Dienst. Bei der Bergverwaltung seien jetzt schon alle kw-Vermerke realisiert. Beim Straßenbau habe man keine kw-Vermerke.

## **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Wolfgang Dietrich (CDU)** vergewissert sich zu S. 5, dass bei Kapitel 12 090 Titelgruppe 70 - Fortbildungsakademie - Bonn-Bad Godesberg gemeint sei.

Zu S. 11 interessiere ihn, ob sich noch Personalressourcen ergeben könnten, wenn die IT-Ausstattung noch verfeinert werden könnte, oder ob bereits ein optimaler Stand erreicht sei. Vielleicht hänge das auch davon ab, welche Software zukünftig von der FISCUS GmbH kommen werde.

**MR Schmücker (FM)** entgegnet, man könne nicht abschätzen, was die neue IT-Ausstattung, die man noch installieren wolle, an Einsparungen bringen werde; vor allem

die Zeitschiene sei nicht einschätzbar. Die FISCUS-Programme kämen zum Teil sehr spät.

**Stellv. Vorsitzender Erwin Siekmann** macht darauf aufmerksam, dass StS Dr. Noack in Dortmund eine etwas optimistischere Antwort gegeben habe.

**MR Schmücker** macht deutlich, dass die ersten Einsparungen von FISCUS die Erhebung betreffen. Diese Stellen seien im Haushalt schon kw-gestellt.

**MDgt Müting (FM)** führt aus, selbstverständlich teile man den Optimismus des Staatssekretärs. Aber die FISCUS-Programme stünden noch aus. Man dürfe auch nicht vergessen, dass es bei FISCUS einen Bruch gegeben: Man sei von einer länderbezogenen Softwareentwicklung zu einem Softwarehaus in Form einer GmbH übergegangen. Das Personal, das dort tätig sei, sei nicht genügend mit den Verfahrensgrundsätzen vertraut. Man brauche noch etwas Zeit.

Bei FISCUS sei zum einen der Bereich der Erhebung wichtig. Dabei sei jedes Bundesland darauf angewiesen, ein neues Verfahren zu entwickeln, weil die bisherigen Softwaresysteme dafür nicht geeignet seien. Auch Bayern, das aus dem FISCUS-Projekt ausgestiegen sei, müsse etwas entwickeln. Das alles mache die FISCUS-Entwicklung schwierig und wenig überschaubar; aber man arbeite intensiv daran.

Zum andern habe man in Nordrhein-Westfalen ein Pilotprojekt zur Grunderwerbsteuer laufen, ein zielführendes Feststellungsprogramm, von dem man hoffe, es im nächsten Jahr ausweiten zu können. - Also: Erhebung einerseits, Feststellung andererseits.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** bezieht sich auf den Erhebungsbereich. Vor nicht allzu langer Zeit sei dort eine Umstellung erfolgt. Vorher habe man die Kasse, die Vollstreckungs-, Stundungs- und Erlassstelle gekannt, die zum Erhebungsbezirk zusammengefügt worden seien - mit Schulungsmaßnahmen und dem Einsatz neuer Software. Der Abgeordnete fragt, ob die Software, die zurzeit im Einsatz sei, die Erwartungen nicht erfülle, sodass eine neue Software erstellt werden müsse.

**MDgt Müting** bejaht die Frage. Wenn man die Kapazitäten im Erhebungsbereich auf Dauer erhalten, die Konten richtig verwalten und den Auskunftsverkehr mit den Bürger und den Steuerberatern durchführen wolle, brauche man eine datenbankorientierte Software. Das jetzige System erfülle diese Voraussetzung nicht. Deshalb müsse man vom Grundsatz her umstellen. Jetzt arbeite man mit alten Systemen, die fortentwickelt worden seien.

Die erwähnte Zusammenfassung, die man vorgenommen habe, sei zunächst eine rein organisatorische Maßnahme gewesen, keine Softwaremaßnahme. Im Vollstreckungsbereich habe man bereits erste Abfallprodukte von FISCUS eingesetzt, die sich auch bewährten. Sie basierten aber letztlich noch auf alten Systemen und müssten noch in das System FISCUS, wenn es fertig gestellt sei, integriert werden.

Auf die Frage von **Wolfgang Dietrich (CDU)**, wie sich das auf die schwierig zu lesenden so genannten Kontoauszüge auswirke, erwidert **MDgt Müting**, diese würden sich verbessern, wenn man voll in die FISCUS-Programmierung einsteige.

**(Vorsitz: Vorsitzender Manfred Palmen)**

*(Die Fragen des Vorsitzenden, zusammengestellt vom Gutachterdienst, werden im Folgenden wörtlich - gekennzeichnet durch Einrückung - wiedergegeben. Vorangestellt werden die Seitenzahl, das Kapitel und/oder die Stichworte, auf die sich die Frage bezieht.)*

S. 12/13: Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen - / Personalbedarf FH Finanzen, Nordkirchen

Wie ist die Personalausstattung an der FH Finanzen?

Wodurch ist der zusätzliche Personalbedarf entstanden?

Wie sieht die Prognose für die Absolventenzahlen und die Dozentenzahlen aus?

**MR Schmücker** führt aus, zurzeit habe man in der Fachhochschule für Finanzen 56 Planstellen des höheren Dienstes, 19 Planstellen des gehobenen Dienstes und 17 Abordnungsstellen. Der Mehrbedarf, den man für 2004 angemeldet habe, sei dadurch entstanden, dass in der Vergangenheit die Anwärterzahlen in Nordkirchen stark gesunken seien. Deshalb habe man die Zahl der Dozenten reduziert. Nun stiegen die Anwärterzahlen wieder, und man müsse die Dozentenzahl in Nordkirchen wieder aufstocken. Die Dozentenzahl werde also bedarfsorientiert verändert.

Er habe ein paar interessante Informationen aus der Finanzverwaltung erhalten - so **Vorsitzender Manfred Palmen** -, die das möglicherweise in einem anderen Licht sähen. Zudem habe die CDU für den 12. Januar eine Einladung der Deutschen Steuerwerkschaft bekommen, die wohl mitteilen wolle, wie sie das betrachte.

Der Vorsitzende bittet um Bestätigung, dass die Aussage "3.555 Betriebsprüfer bis Ende 2006" zutreffe und dass alle Ressourcen, die man brauche, um dies zu erfüllen, planbar vorhanden seien.

**MDgt Müting** bekräftigt, das schaffe man bis Ende 2006. Mit Stand vom 1. Oktober 2003 habe man einen Unterbestand von etwa 280 Betriebsprüfern, die nachgeführt werden müssten, um die Zielzahl 3.555 zu erreichen. Das werde gelingen; denn man habe ab 2004 wieder steigende Abgänge aus den Schulen. Dann kämen die hohen Einstellungszahlen von vor drei Jahren zum Tragen. Man habe verbindliche Zielvereinbarungen mit den Oberfinanzdirektionen getroffen, dass sie diese Stellen auch dorthin bringen müssten. Im Wege des Risikomanagements werde sowohl im Arbeitnehmer- als auch zunehmend im gewerblichen Bereich die notwendige Luft geschaffen. Wenn eine einzelne OFD dies nicht schaffe, werde sie Maßnahmen treffen müssen

- weiterhin zulasten des Innendienstes -, damit die Arbeit trotzdem qualitativ gut geleistet werde.

Zu der Frage "Absolventenzahlen - Dozentenzahlen": Zu den Absolventenzahlen könne er keine Prognose abgeben, weil er den Haushalt 2006 noch nicht kenne. Es gebe nur die Prognose, dass in der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren stark steigende Altersabgänge zu erwarten seien. Wenn diejenigen, die aus Altersgründen ausschieden, ersetzt würden, gingen auch die Anwärterzahlen hoch, und dadurch stiegen auch die Dozentenzahlen. Man habe die Regelung, dass auf 100 Anwärter etwa neun Dozenten entfielen. Die Absolventenzahlen hingen also von den Einstellungen 2006 ab. Man habe so hohe Bewerbungsschranken, dass kaum jemand die Prüfung nicht bestehe.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** möchte wissen, ob an der Nachricht, die er im Zusammenhang mit Fortbildungsinstituten - Innenministerium, Polizei - von der Gewerkschaft der Polizei bekommen habe, es wären Überlegungen im Gange, Personal und Fachhochschulbetrieb von Nordkirchen in diese Fortbildungsinstitute zu verlagern, etwas dran sei. Dabei werde z. B. Linnich ins Gespräch gebracht.

**MDgt Müting** erläutert, in Nordkirchen, der zentralen Ausbildungsstelle für den gehobenen Dienst, müsse man den gesamten Wohnbereich abreißen und neu bauen, weil er PCB-belastet sei. Man sei dabei, zu überlegen, wie man Ersatz schaffen könne. Dabei sei es sehr gelegen gekommen, dass die Justiz ihre Ausbildung des mittleren Dienstes aus Brakel abgezogen und nach Bad Münstereifel verlegt habe. Ab Januar werde man in Brakel Nachmieter sein.

Die dann vorhandenen Kapazitäten reichten aber noch nicht aus, um Spitzen auszugleichen, wenn mehrere Jahrgänge aufeinander träfen. Deshalb habe man Überlegungen angestellt, einen dritten Standort aufzumachen. Man habe über den Innenminister gehört, dass Linnich von der Polizei aufgegeben werde. Dort könnte man einziehen. Darüber sei aber vonseiten des FM noch keine Entscheidung getroffen. Denn es sei schwierig, eine Fachhochschule in der Größenordnung von Nordkirchen an drei Standorten, die sich über das ganze Land verteilen, zu führen. Deshalb hätten die Organisations- und Lehrverantwortlichen der Fachhochschule erhebliche Bedenken angemeldet.

Um das Problem zu lösen, könnte man Nein zu Linnich sagen und die Rekonstruktion von Sundern auf die Zeitschiene setzen und sukzessive vorgehen. Aber das könnte teurer sein, als alles im Hauruckverfahren abzureißen und neu aufzubauen. All das müsse noch geplant und mit dem BLB kostenmäßig abgestimmt werden. Es sei noch nicht entschieden, wie die Sache geregelt werden solle. Man habe auch noch keine Anmietung vorgenommen und befinde sich im Gespräch mit dem Innenminister.

Zu Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen - / Landesfinanzschule Haan auf S. 13 erinnert **Vorsitzender Manfred Palmén** daran, dass im Zuge der Sanierung der Unterkünfte der FH für Finanzen eine Verlegung der Landesfinanzschule Haan an den Sitz der Fachhochschule geprüft werde.

Wann ist mit einem Prüfungsergebnis zu rechnen?

**MDgt Müting** erwidert, im Moment benutze man die Fachhochschule für den prüfungserleichterten Aufstieg und für die Fortbildung. In Nordkirchen habe man mit der Renovierung noch nicht angefangen. Haan sei ein Ausweichquartier, nicht unmittelbar für die Ausbildung, sondern für die Veranstaltungen, die außerhalb der Ausbildungszeiten in Nordkirchen stattfänden, nämlich Fortbildung. Nordkirchen werde das ganze Jahr über in ausbildungsfreien Zeiten als Fortbildungsstätte genutzt. All dies fange jetzt Haan auf. Solange die Fertigstellung von Sundern nicht heraufdämmere, werde sich am Standort Haan nichts ändern.

**Vorsitzender Manfred Palmen** nimmt Bezug auf die Aussage, man kenne den Haushalt 2006 noch nicht. Aber die Zahl der Altersabgänge im Jahr 2006 sei doch bekannt.

**MR Schmücker** antwortet, dies könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Für 2004 und 2005 habe man einen Ersatzbedarf von 600 angemeldet. Wenn man 2006 keine kw-Vermerke mehr realisieren müsse, werde man wohl auf 600, vielleicht sogar auf 700 kommen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** verweist darauf, dass die kw-Vermerke bis 2007 festgeschrieben seien. Wegen seiner Größe werde das Finanzministerium 2006 noch kw-Vermerke zu realisieren haben.

**MR Schmücker** meint, man werde 2006 wohl die Anwärterzahlen zum dritten Mal absenken müssen. Ab 2007 würden die Zahlen dann deutlich steigen.

S. 14: Kapitel 12 100 - Rechenzentrum Finanzverwaltung - / "Personalbewegung" Rechenzentrum

Ist der Bedarf an Stellen für Programmierer nunmehr gedeckt?

Gibt es im Rechenzentrum Finanzverwaltung Rückstände in der Softwareerstellung?

**MR Schmücker** erläutert, das Rechenzentrum sei im Moment noch nicht voll besetzt. Es habe sich bei der Zuführung von Personal aus den Finanzämtern etwas zurücknehmen müssen, weil der Innendienst Not leidend sei. Man werde erst im Jahre 2004 die Stellenzahl im Rechenzentrum auf fast 100 % bringen. Erst danach werde man prüfen können, ob das Rechenzentrum mit seinen Stellen auskomme. An das Rechenzentrum würden aus der Praxis immer neue Anforderungen gestellt. Man gehe aber davon aus, dass für 2004/2005 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kein Mehrbedarf gegeben sei.

**Vorsitzender Manfred Palmen** merkt zu der Frage der Rückstände in der Softwareerstellung an, er habe ein gewisses Grundmisstrauen, wenn gesagt werde, man habe alles im Griff. Oft hinkten Rechenzentren den wachsenden Anforderungen hinterher.

**MDgt Müting** teilt die Skepsis des Vorsitzenden hinsichtlich der Softwareentwicklung. Statt von Rückständen würde er - Müting - lieber zwischen in Entwicklung befindlichen Verfahren und solchen, die noch gar nicht angegangen worden seien, unterscheiden. Eine Menge von Verfahren befinde sich in Arbeit - mit ganz unterschiedlichen Entwicklungsständen. Er wolle auch nicht ausschließen, dass der eine oder andere Entwicklungsstand nicht in der Zeit sei. Es gebe aber auch einige Verfahren, die man gerne angehen würde, wie z. B.:

- aufgabenübergreifende Datenhaltung von Grundstücksdaten für Zwecke der Ertragsbesteuerung, der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer,
- Dialogverfahren bei der Umsatzsteuervoranmeldung, bei der Lohnsteueranmeldung, bei der Kraftfahrzeugsteuer,
- Weiterführung der elektronischen Akte - hier hänge man hinterher -,
- Dialogverfahren zur Auswertung von Kontrollmitteilungen, damit sie nicht verspätet berücksichtigt würden.

All dies könne man wegen eines riesigen Programms von in Arbeit befindlichen Projekten nicht angehen. Dazu gehörten ELSTER-Lohn, das E-Government-Projekt, WinGF zur Steuerfestsetzung. Man mache Risikomanagement und habe Controlling eingeführt; dabei sei man recht weit. All das nehme enorm viel Manpower in Anspruch.

**Vorsitzender Manfred Palmén** erkundigt sich, ob man all diese Projekte noch brauche, wenn die Steuerreform, wie angedacht, komme.

**MDgt Müting** ist der Auffassung, dass sich das Festsetzungsprogramm vereinfachen würde. Denn die vorgestellten Steuermodelle zielten im Wesentlichen auf den Festsetzungsbereich. Bei allen Modellen sei noch ungeklärt, wie die Gewinnermittlung im Einzelnen aussehe. Man müsse die Programme für Verwaltungszwecke - nicht für Steuerfestsetzungs- oder materiell-steuerrechtliche Zwecke - immer standardisieren. Man könnte viel schneller arbeiten, wenn man standardisierte Gewinnermittlungen bekommen würde. Dann könnte man jede einzelne Position einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlust-Rechnung verkennziffern, hätte sie im System und könnte damit automatisierte äußere und innere Betriebsvergleiche durchführen, die eine Risikoauswahl zuließen, mit der man viel schneller arbeiten könnte. All das sähen die materiellen Steuerprogramme nicht vor; sie müssten ergänzt werden. Ein Fortschritt sei die einheitliche Steuernummer.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** weist darauf hin, dass sich im Merz-Modell Gewinnermittlung und Bilanzierung nicht ändern würden; die Einnahmeüberschussrechnung werde ausgedehnt. Es solle eine reine Steuerbilanz geben, abgekoppelt von der Handelsbilanz. Was im Moment hinsichtlich der Softwareherstellung Probleme bereitet, sei etwa § 34 in all seinen Facetten: Fünftelmethode, ermäßigter Steuersatz, horizontaler Verlustausgleich, vertikaler Verlustausgleich. Diese Probleme müsse das Rechenzentrum in Software umsetzen. Man habe es bei der Riesterrente, bei der Körperschaftsteuerfestset-

zung erlebt: Verspätung. All das werde sich sowohl im Merz- als auch Kirchhoff-Modell erledigen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** führt aus, er habe die Aussagen des Ministeriums so verstanden, dass es immer bei Rückständen in der Softwareentwicklung bleiben werde. Vielleicht liege das auch in der Personalstärke, die bei der nächsten Frage zum Tragen komme.

S. 15: Kapitel 12 100 - Rechenzentrum Finanzverwaltung - / Quote unbesetzter Planstellen

Zum Stichtag 01.01.2003 waren von den 283 Planstellen des gehobenen Dienstes 229 besetzt: damit 19,08 % unbesetzt.

Warum ergibt sich die hohe Quote unbesetzter Stellen?

Der Vorsitzende fragt, ob das an der schlechten Bezahlung oder an zu wenig qualifizierten Bewerbern liege.

**MR Schmücker** antwortet, das Rechenzentrum bediene sich bei den Einstellungen der Absolventen der Fachhochschule für Finanzen. Das Rechenzentrum habe sich im laufenden Jahr etwas zurücknehmen müssen. Man werde aber im Jahr 2004 das Stellen-soll voll erfüllen.

**Erwin Siekmann (SPD)** weist darauf hin, dass die heute gültigen steuerlichen Bestimmungen umzusetzen seien.

Offenkundig müsse das Rad in allen 16 Bundesländern immer wieder neu erfunden werden. Die FISCUS GmbH sei gegründet worden, um die Dinge gemeinsam voranzubringen. Ihn interessiere, ob die anderen Bundesländer Programme hätten, die die angesprochenen Probleme lösten.

**MDgt Müting** macht deutlich, dass nicht alles in den einzelnen Ländern verschieden sei. Beispielsweise sei der Erklärungsvordruck bundeseinheitlich und werde auch bundeseinheitlich abgestimmt. Das mache es andererseits so schwierig, ihn zu renovieren, zu entschlacken. In einigen Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen werde ein Pilotprojekt "Verkürzte Erklärung" durchgeführt. Das habe nicht bei allen anderen Bundesländern Freude ausgelöst. Es sei gefragt worden, ob dies der Ausbruch Nordrhein-Westfalens aus der bundeseinheitlichen Vordruckgestaltung sei.

In der Automationslandschaft gebe es historisch bedingt in der Tat unterschiedliche Entwicklungen. Alle hätten zu unterschiedlichen Zeiten begonnen und ihre Entwicklungen allein vorangetrieben. Mit FISCUS habe man versuchen wollen, das zu bündeln und in Ordnung zu bringen.

Allerdings gebe es im Organisationsbereich der Finanzämter sowohl in der Aufbauorganisation als auch in der Ablauforganisation erhebliche Unterschiede. Das betreffe z. B. den Grenzbereich BP und Veranlagung. Die Bayern gingen sogar bei Kleinstbe-

trieben sehr stark aus der Veranlagung; der Innendienstbeamte gehe auch nach draußen. Das mache Nordrhein-Westfalen nicht. Dafür gebe es aus seiner Sicht gute Gründe, weil in Nordrhein-Westfalen durch das Risikomanagement vieles abgeschichtet und vom Platz aus erledigt werde.

Diese Unterschiede organisations- und automationsmäßig zu überwinden, sei nicht einfach. Anforderungsprofile für eine einheitliche IT-Ausstattung aufzustellen, sei sehr schwierig - vor dem Hintergrund des Föderalismus, den man sich in der Finanzverwaltung in extremem Maße leiste.

Auf S. 15 seien zu Kapitel 12 100 - Rechenzentrum Finanzverwaltung - / Titelgruppe 60: FISCUS - so **Vorsitzender Manfred Palmen** - im Stammhaushalt 41 Planstellen für das Projekt ausgewiesen. Die auf das Land entfallenden Personalkosten sanken im Jahr 2004 um 68 %.

Warum verringern sich die auf NRW entfallenden Personalkosten?

Verringern sich die auf NRW entfallenden Arbeitsanteile an der FISCUS GmbH?

**OAR Wacker (FM)** erläutert, die Personalausgaben, veranschlagt bei der Titelgruppe 60, seien für Gemeinschaftsaufgaben im Zuge der FISCUS-Programmierung gedacht. Als die FISCUS GmbH in der Gründungsphase gestanden habe, sei der Anteil der Personalaufwendungen, der durch das Rechenzentrum zu erledigen gewesen sei, größer gewesen. Sukzessive würden die Gemeinschaftsaufgaben auf die FISCUS GmbH verlagert, sodass der nordrhein-westfälische Personaleinsatz reduziert werden müsse. Auf der anderen Seite würden im gleichen Umfang die investiven Kosten der Hauptgruppe 8 Titel 891 60 "Erstattungen für Investitionen an die FISCUS GmbH" erhöht.

**Vorsitzender Manfred Palmen** meint, dass FISCUS nicht zeitnah umgesetzt werden könne, und bittet um eine Prognose zu FISCUS.

**MDgt Müting** führt aus, FISCUS werde auf dem Gebiet der Erhebung mit Sicherheit eine erfolgreiche Sache werden. Denn hierzu entstehe aus der Überalterung aller Systeme in der Bundesrepublik ein elementarer Zwang. Hier sehe er für das Projekt FISCUS eine sehr gute Zukunft. Weniger optimistisch sei er auf dem Gebiet der Festsetzung. Hier würden sich die unterschiedlich organisierten Länder immer eigene Systeme vorbehalten, und es werde immer verschiedenste Anforderungen geben, die nur schwer übereinander zu bringen seien. Wenn es gelinge, die Grunderwerbsteuer in den nächsten zwei Jahren lauffähig zu machen, sodass sie wirklich flächendeckend oder zumindest in größeren Pilotbereichen einsetzbar sei, gebe er auch der Festsetzung eine Chance. Insofern laufe man in diesem Bereich auf Kulminationspunkte zu.

**Vorsitzender Manfred Palmen** hält fest, dass bei FISCUS eine Verlagerung von Eigenkosten zu Zuschüssen stattfinde.

Auf S. 15 macht der Vorsitzende zu Kapitel 12 200 - LBV - deutlich, dass man gestern zu dem Thema Beihilfebearbeitung wesentliche Antworten erhalten habe. Er habe die gestrigen Ausführungen so verstanden, dass lediglich noch offen sei, ob das LBV neben den 30 Planstellen zusätzliche erhalte. Ihn interessiere, ob das eine beobachtende Äußerung von Herrn Landwehr gewesen sei, oder ob das bedeute, die anderen zunächst heranzuführen, um anschließend festzustellen, wie viel Personal man noch brauche.

**MR Landwehr (FM)** antwortet, das wolle man von der Frage, wie viel die Ressorts abgeben müssten, entkoppeln. Man wolle die Potenziale so schnell wie möglich abschöpfen. Denn wenn dies nicht geschehe, seien sie weg. Die Ressorts verlagerten die Stellen in andere Bereiche, wo sie aus Sicht der Ressorts selbstverständlich gebraucht würden.

Das Potenzial, das das LBV benötige, könne man relativ einfach anhand der Prognosen für die Fallzahlen bestimmen. Das Problem sei, derzeit gebe es neuerliche Feststellungen des Landesrechnungshofs, die das Ressort mit dem LRH erörtern müsse. Erst dann bestehe Klarheit, wie viele Stellen das LBV brauche. Man wolle nicht Stellen aus den Ressorts abziehen und dem LBV die Stellen vorschnell zuweisen, sondern wolle dies erst abschließend prüfen.

S. 16: Kapitel 12 200 - LBV - / kw-Vermerke Stellen für Auszubildende

Inwieweit bestehen Möglichkeiten, über den eigenen Bedarf an Verwaltungsfachangestellten hinaus Ausbildungsplätze anzubieten, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes beruflich zu nutzen sind - gegebenenfalls in Kooperation?

Der **Vorsitzende** hält fest, diese Frage sei gestern von Frau Schausten ausführlich beantwortet worden.

S. 17: Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb - / Realisierung von kw-Vermerken

Die Realisierung der kw-Vermerke erfolgte in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Die Personalkosten konnten nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang gesenkt werden, da die Stellen nicht oder nicht in der bisher ausgewiesenen Wertigkeit besetzt werden.

In welchem Umfang sollten die Personalkosten ursprünglich gesenkt werden?

Wie hoch ist das tatsächliche Einsparpotenzial?

Warum waren die Stellen nicht bzw. nicht in der ausgewiesenen Wertigkeit besetzt?

**OAR Wacker** erklärt den Sachverhalt. Bei Gründung des BLB seien die Stellen und die Personen auf den BLB übergegangen. Die Kosten, die dort vom LBV zu verausgaben gewesen seien, seien in den Wirtschaftsplan übernommen worden. Im Zuge des weite-

ren Betriebs des BLB seien Stellenanteile, die nicht besetzt gewesen seien, zusammengeführt worden. Aus diesem Potenzial seien die Realisierungen von kw-Vermerken durchgeführt worden mit der Folge, dass diese Verpflichtung nicht auf den BLB übergegangen sei. Deshalb sei bei Realisierung der kw-Vermerke der Ansatz im Wirtschaftsplan nicht zu reduzieren, weil sie bisher nicht veranschlagt worden seien.

**Vorsitzender Manfred Palmén** erkundigt sich nach der Höhe der tatsächlichen Einsparung.

**OAR Wacker** antwortet, die Einsparung liege zumindest im Bereich der Personalausgaben für Beamte. Wenn man in die Aufwandsgruppe 3 schaue, seien die kw-Vermerke des Jahres 2004 in Höhe von 30, die mit dem Haushalt realisiert worden seien, im Ansatz zu sehen. Von der Ausgangsgröße Ansatz 2003 von rund 23,7 Millionen € komme man in 2004 auf 20,755 Millionen € und 2005 auf 20,9 Millionen €, eine leichte Steigerung gegenüber 2004. Dabei seien auch die Besoldungsanpassungen berücksichtigt. Dort habe sich die kw-Realisierung ausgewirkt.

Im Tarifbereich Aufwandsgruppe 802 sei durch das Zusammenziehen von Stellenanteilen, die bisher nicht besetzt gewesen seien, die Möglichkeit geschaffen worden, auch im Tarifbereich kw-Vermerke zu realisieren. Insofern sei dort keine Einsparung eingetreten.

**Vorsitzender Manfred Palmén** kommt auf den Erfahrungsbericht zurück, den RD Landwehr gestern vorgelegt habe. Der BLB werde als eine Art Sondervermögen budgetiert behandelt. Ihn interessiere, ob dort auch die Erfahrungen gesammelt worden seien, die andere budgetierte Ressorts erlebt hätten.

**RD Landwehr (FM)** erläutert, dies sei beim BLB insofern etwas schwierig zu betrachten, weil der BLB als Gebilde haushaltsrechtlich kaum noch statffinde. Er habe dort, wo Landesbetriebe normalerweise einen Zuführungsbetrag hätten, einen Strichansatz. Damit sei der BLB ein Gebilde sui generis. Er sei aufgrund seiner Struktur komplett budgetiert sowohl hinsichtlich der Sach- als auch der Personalausgaben. Die typischen Phänomene, die im Rahmen des Erfahrungsberichts aufgetreten seien, hätten sich im Wesentlichen nur auf die auch noch im Haushaltsplan installierten Modellversuche und die dort angegebenen Bereiche bezogen. Damit sei der BLB nicht zu vergleichen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** hält fest, der Unterausschuss Personal habe also damit nichts zu tun. Zuständig sei der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen".

Zu Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes ... - auf S. 18 habe er sich über die voraussichtliche Gesamtzahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2005 in Höhe von 9.328 etwas gewundert. Ihn interessiere die Genauigkeit der Voraussage.

**RD Landwehr** antwortet, sein Referat habe sowohl die Versorgungsausgaben als auch die Kopfzahl der Versorgungsempfänger zentral vorgegeben. Das gelte für den gesamten Haushalt. Man habe sich die Steigerungsraten der Modellrechnung Alterslast zunutze gemacht. Zudem seien gewisse Erfahrungswerte eingeflossen, die man in den letzten Jahren in der Rückschau habe sammeln können. Natürlich handele es sich nicht um die genaue Zahl. Denn es handele sich nur um den Saldo zwischen Zugängen und natürlichen Abgängen. Von daher sei einfach eine Steigerungsrate, die typischerweise in den jeweiligen Einzelplänen vorkomme, zugrunde gelegt worden. Diese Annahmen habe man auf das Ist von 2002 draufgelegt und sei so unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren zu einer Ausgabensumme und einer Kopfzahl gekommen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** möchte wissen, ob diese Zahlen über oder unter den Prognosen lägen, die vor einem Jahr erfolgt seien.

**RD Landwehr** erwidert, wenn man die Modellrechnung Alterslast aufgrund der durchschnittlichen Zugänge der letzten Jahre gewichte, hätten die Prozentsätze der Modellrechnung Alterslast ein wenig zurückgenommen werden müssen. Man habe festgestellt, dass im laufenden Haushaltsjahr 2003 die Ist-Entwicklung ein wenig hinter dem prognostizierten Soll für 2003 hinterherhinke. Man habe versucht, da möglichst nahe dranzukommen, um keine Luft zu lassen, weil man für 2004/2005 einen sehr engen Personalhaushalt habe stricken müssen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** geht auf die Zusammenstellung des Finanzministeriums vom 09.12.2003 "Entwicklung der kw-Vermerke im Einzelplan 12 (inklusive 1. Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2004/2005)" ein und fragt, ob die Realisierungen in Höhe von zwei im Haushaltsentwurf 2005 richtig angegeben worden seien.

**OAR'in Fahrenbach (FM)** verdeutlicht, das seien die Zahlen, die im Haushaltsentwurf dargestellt seien. Natürlich unterscheide sich dies von den tatsächlichen Realisierungen in einem Kalenderjahr. Man müsse grundsätzlich zwischen der Vorlage für den Unterausschuss Personal, die halbjährlich vom Finanzministerium geliefert werde, und dem, was man im Haushalt sehen könne, unterscheiden. Die Zahlen des Haushalts hinkten denen der Vorlage stark hinterher. Im Haushaltsentwurf 2005 erschienen nur zwei Realisierungen von kw-Vermerken, die bis zum 30. April 2005 befristet und an das Ausscheiden von zwei Bediensteten geknüpft seien. Alle anderen Realisierungen, die sicherlich im Kalenderjahr kommen würden, seien im Haushaltsplan noch nicht ausgewiesen. Die ersten kw-Vermerke wegen Arbeitszeitverlängerung seien im Einzelplan 12 erst 2006 fällig; sie seien also komplett für die Folgejahre vorgesehen und 2005 noch nicht fällig.

**Vorsitzender Manfred Palmen** merkt an, für die Politiker sei das schwierig. Man beschließe die 41-Stunden-Woche mit sozialer Staffelung, die zu über 5.300 kw-Vermerken führe, wie gestern dargestellt worden sei, und dann würden die Realisierungen von kw-Vermerken in der Masse erst nach 2006 greifen. Nur ein geringer Teil sei für 2004 und 2005 relevant. Denn erst müssten die früheren kw-Vermerke durchgebracht wer-

den. Gestern habe ihm niemand sagen können, wann die fast 14.000 kw-Vermerke abgearbeitet seien. Das zeige die geringe Manövrierfähigkeit jeder Landesregierung mit einem Personalkörper, der im nächsten Jahr fast 58 % aller Steuereinnahmen verschlinge werde.

**MR Landwehr** ergänzt, dass Frau Fahrenbach lediglich für den Einzelplan 12 gesprochen habe. Für die anderen Einzelpläne wolle er auf Folgendes hinweisen: Man habe die kw-Vermerke aufgrund der Arbeitszeitverlängerung im allgemeinen Kapitel 020 ausgewiesen, damit die Ressorts mehr Flexibilität hätten und die kw-Vermerke schneller abarbeiten könnten. Man wisse dann natürlich nicht, wo sie realisiert würden, da sie im gesamten Einzelplan realisiert werden könnten. Erst mit dem Haushalt 2006 könne man genau sagen, wo im Jahr 2004 kw-Vermerke realisiert worden seien. Man dürfe also aus der Tatsache, dass im Haushalt keine kw-Vermerke ausgewiesen seien, nicht den Schluss ziehen, es würden keine realisiert.

**OAR'in Fahrenbach (FM)** ergänzt, die kw-Vermerke aufgrund der Arbeitszeitverlängerung verteilten sich auf verschiedene Zeitpunkte. Von den insgesamt 5.366 kw-Vermerken seien 427 zum 31.12.2004 fällig. Sie würden dann in jedem Fall realisiert; die Stellen fielen mit diesem Stichtag gesetzlich weg. Das lasse sich nur noch nicht im Haushalt darstellen, weil noch nicht bekannt sei, wo die Stellen wegfielen. Abgesichert sei das durch eine globale Minderausgabe, die in Halbjahresbeträgen berechnet worden sei. Jedes Ressort müsse also planen, dass schon zur Mitte des Jahres relativ viele dieser kw-Vermerke realisiert würden, weil es sonst die globale Minderausgabe nicht erwirtschaften könne.

**MR Landwehr (FM)** versucht an einem Beispiel zu verdeutlichen, warum die Landesregierung die kw-Vermerke in dieser Form ausbringe. Im letzten Jahr habe es eine Haushaltssperre gegeben, was bedeute, dass überhaupt keine Stelle mehr besetzt werden könne, aber dazu geführt habe, dass Ausnahmeanträge in großer Zahl gestellt worden seien. Wenn aufgrund der Arbeitszeitverlängerung unbefristete kw-Vermerke "ab ..." ausgebracht würden, führe das vermutlich auch dazu, dass die Ressorts sehr viele Ausnahmeanträge stellten. Deshalb habe man sich entschlossen, die kw-Vermerke "zum 31.12. ..." auszubringen und den Ressorts so ein bisschen Luft zu geben, aber keine Ausnahmen zuzulassen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** macht darauf aufmerksam, dass im Haushaltsjahr 2003 wesentlich mehr Stellen abgebaut worden seien, als in den Jahren 2004 und 2005 abgebaut werden sollten. Nach seiner Kenntnis seien es 2003 mehr als 3.000 Stellen; demgegenüber sollten 991 Stellen im Jahre 2004 und 819 Stellen im Jahre 2005 abgebaut werden. Er brauche das politisch nicht zu vertreten; aber angesichts der Finanzlage und angesichts der Arbeitszeitverlängerung um 6,5 % hätte er eigentlich ein wesentlich härteres Vorgehen in den nächsten Jahren erwartet. - Auf dieses Thema werde der Unterausschuss sicherlich zurückkommen, wenn die Landesregierung einen Überblick über die Entwicklung im Jahre 2004 habe.

## **Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**

Auf die Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmen** zum Stand der Verhandlungen zur Privatisierung der BaliTherme teilt **LMR'in Dr. Prütting (MGSFF)** mit, das Ministerium versuche, bis zum Frühjahr nächsten Jahres entsprechend der Ermächtigung im Haushaltsgesetz die Therme zu verkaufen. Sie könne noch nicht sagen, wer den Zuschlag bekommen werde; es gebe derzeit zwei Interessenten.

**Günter Garbrecht (SPD)** bittet, die Formulierung im Haushaltsgesetz zu spezifizieren, wonach die BaliTherme zu einem "in Anlehnung an das Ertragswertverfahren ermittelten Wert" veräußert werden solle. - Dazu legt **OAR Köster (MGSFF)** dar, die Landesregierung sei nach der Landeshaushaltsordnung verpflichtet, die BaliTherme zu ihrem Wert zu veräußern, und dazu wolle sie sich des Ertragswertverfahrens bedienen. Man rechne hoch, welche Erträge die BaliTherme in den nächsten Jahren erzielen werde, und errechne auf dieser Basis einen Kaufpreis.

Auf entsprechende Fragen des **Vorsitzenden** erläutert **OAR Köster (MGSFF)** weiter, es gebe kaum ein Schwimmbad in Deutschland, dessen Erträge wirklich gut seien. Der BaliTherme gehe es nicht sehr gut, aber auch nicht schlecht. Man werde noch sehen müssen, wie sich die erfolgten Umbaumaßnahmen auswirkten. Ein Problem bei der Veräußerung sei die Zusatzversorgung der Beschäftigten: Der private Investor müsse sich bereit erklären, eine adäquate Zusatzversorgung sicherzustellen. Das schrecke viele potenzielle Investoren ab.

**Vorsitzender Manfred Palmen** möchte wissen, warum die Anwärterstellen in Kap. 11 330 in den Jahren 2004 und 2005 um 15 auf 126 erhöht, zugleich aber die Einstellungsermächtigungen von 70 auf 5 reduziert werden sollten.

**MR Lauf (MGSFF)** führt aus, der Personalkörper werde im Einzelplan 11 genauso wie etwa im Finanz- oder Justizressort durch Einstellungsermächtigungen gesteuert. Dazu werde auf der einen Seite eine Zielzahl gebildet; auf der anderen Seite werde die Ist-Besetzung zugrunde gelegt, und davon werde die Anzahl der Köpfe abgezogen, die sich zurzeit in der zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung befänden. Die Zielzahl ergebe sich im Augenblick aus dem Haushaltsplanansatz abzüglich einer Quote für kw-Vermerke.

Die Anwärterstellen würden demgegenüber kopfgenaу berechnet, und daraus ergebe sich die Erhöhung automatisch.

Das Verfahren weiche von dem in den anderen Ressorts nicht ab. Die Entwicklung sei beim Einzelplan 11 nur sehr auffällig, weil der Personalkörper dort relativ klein sei.

Zum Maßregelvollzug - Kap. 11 130 - bittet **Vorsitzender Manfred Palmen**, etwas zum Stand der Aufbauphase des Landesbeauftragten zu sagen und mitzuteilen, ob sich möglicherweise bereits erste Aufgabenrückgänge abzeichneten.

**MR Lauf (MGSFF)** verweist auf die vor einem Jahr dazu erstellte Vorlage. Die Aufbau-phase sei natürlich noch nicht abgeschlossen. Es sei eine neue Titelgruppe - Titelgruppe 65 - eingerichtet worden, um das organisatorisch besser in den Griff zu bekommen. Zum einen werde noch an Übergangslösungen gearbeitet, und zum anderen sei man dabei, die neuen Einrichtungen zu planen bzw. zu bauen. Darüber hinaus würden Budgetverhandlungen vorbereitet. Die neuen Baumaßnahmen dürften so schnell nicht abgeschlossen sein, und wie viel Personal letztlich erforderlich sein werde, lasse sich gegenwärtig kaum absehen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** fragt zu Kap. 11 330 - Versorgungsämter -, ob die Vereinbarung mit der Personalagentur, die restlichen kw-Vermerke bis zum Ende der Legislaturperiode zu realisieren, eingehalten werden könne. - **MR Lauf (MGSFF)** geht davon aus.

Zur Landeszentrale für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen - Kap. 11 510 - möchte **Günter Garbrecht (SPD)** wissen, welche Prognose zur Entwicklung der Aussiedlerzahlen das Ministerium für die nächsten beiden Jahre abgebe. Beim Vergleich der Erläuterungen habe er den Eindruck, dass bei den Kostenpauschalen für die Kommunen von unterschiedlichen Prognosezahlen - 18.000 bzw. 20.000 - ausgegangen werde. Ihn interessiere auch, ab welchem Rückgang es in Unna-Massen personelle Bewegung geben werde.

Die Frage zur Prognose kann **MR Lauf (MGSFF)** im Moment nicht beantworten, weil er darauf nicht vorbereitet sei. Er bitte zu berücksichtigen, dass der Betrieb der Landesstelle eine gewisse Grundausstattung erfordere und dass eine gewisse Bewegung bei den Belegungszahlen nicht unmittelbar zu Veränderungen beim Personalaufwand führe. Das werde erst bei erheblichen Rückgängen der Belegung der Fall sein können.

**Günter Garbrecht (SPD)** bittet, dazu noch weitere Erläuterungen zu geben und sich dabei insbesondere zu der Frage zu verhalten, in welchem Verhältnis das Personal abgebaut werden könne. Ihm sei klar, dass ein Personalabbau nicht in derselben Relation geschehen könne, wie die Belegung zurückgehe; eine abnehmende Belegungstendenz müsse sich aber irgendwann beim Personal auswirken.

**Vorsitzender Manfred Palmén** schlägt vor, zu dieser auch die CDU-Fraktion interessierenden Frage seitens des Ministeriums am 16. Dezember noch nähere Ausführungen zu machen, was **MR Lauf (MGSFF)** zusagt.

**Vorsitzender Manfred Palmén** führt aus, im Kap. 11 010 - Ministerium - sei die Anhebung von sieben Planstellen vorgesehen, was mit der "allgemeinen Personalentwicklung" und der "Anpassung von Sachbearbeitungsstellen an das für die Ministerialverwaltung übliche Eingangsamt" begründet werde. Ihn interessiere, ob das Finanzministerium diese Begründung akzeptiere. Dass die Hebungen möglicherweise kostenneutral erfolgten, sei für ihn bei der gegenwärtigen Finanzsituation kein Argument.

**MR Dietrich (FM)** antwortet, das Finanzministerium habe im Kap. 11 010 Höhergruppierungen von Angestelltenstellen bzw. Hebungen von Planstellen zugelassen, soweit sie finanzneutral seien. Aus der Absenkung einer Planstelle der BesGr B 4 nach BesGr B 3 ergäben sich Einsparungsvolumina, die dem Ressort zur Verfügung stünden, um in anderen Bereichen, in denen es erforderlich sei, Anhebungen vorzunehmen.

Das "in der Ministerialverwaltung übliche Eingangsamt", wonach sich der **Vorsitzende** erkundigt, ist nach Angaben von **MR Landwehr (FM)** die BesGr A 11. Manche dieser Stellen seien allerdings unterwertig besetzt, weil die Personen z. B. die Voraussetzungen für BesGr A 11 nicht oder noch nicht erfüllten. - **MR Lauf (MGSFF)** fügt hinzu, es handele sich beispielsweise um einen Beamten des mittleren Dienstes, der in den gehobenen Dienst aufgestiegen sei und dessen Stelle aufgrund dessen angehoben werden müsse.

Sodann kommt **Vorsitzender Manfred Palmén** auf den vom Landesrechnungshof ermittelten Minderbedarf von 46,5 Stellen bei den ärztlichen Diensten der Versorgungsämter - Kap. 11 330 - zu sprechen und fragt, wie das Ministerium damit umgehen wolle.

**MR Lauf (MGSFF)** bittet um Verständnis dafür, dass das Ministerium noch kein Ergebnis präsentieren könne, weil sich viele Fälle überlagerten. Bei der Versorgungsverwaltung hätten schon mehrere Organisationsuntersuchungen stattgefunden. Aus der Untersuchung von 1993 resultierten noch etliche kw-Vermerke, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgebaut würden. Dann habe der Landesrechnungshof den ärztlichen Dienst mit dem Ergebnis überprüft, dass 46,5 kw-Vermerke ausgebracht werden müssten; in diesem Punkt sei das Ministerium anderer Meinung. Schließlich habe der Landesrechnungshof den Schreibdienst der Bezirksregierungen geprüft und sei zu Ergebnissen gekommen, die auf die gesamte Landesverwaltung überrollt werden sollten. Von diesen drei Prüfungen seien teilweise dieselben Stellen betroffen.

Hinzu komme, dass das Ministerium im Frühjahr 2003 das Problem bereits mit dem Finanzministerium diskutiert habe. Dabei sei einvernehmlich das Ergebnis erzielt worden - der Landesrechnungshof habe dies hinterher gebilligt -, dass die 46,5 Stellen des ärztlichen Dienstes nicht abgesetzt würden, aber dafür 1 Million € Beweiserhebungskosten im Kap. 11 320 Titel 526 20 abgesetzt werden sollten. Dementsprechend sei im Haushaltsentwurf 2004 dieser Ansatz von 26,7 auf 25,7 Millionen € vermindert worden. Damit sei nach dem Motto gehandelt worden, lieber sofort wirksam Geld einzusparen, als erst langfristig wirksame kw-Vermerke auszubringen. Stand der Überlegungen sei, dass durch Umorganisation - z. B. durch Entlastung des ärztlichen Dienstes von Verwaltungstätigkeiten - wahrscheinlich sogar 1,1 bis 1,2 Millionen € eingespart werden könnten. Das entspreche einer Reduzierung von 12,5 plus x Stellen des ärztlichen Dienstes.

Zusätzlich gebe es das Problem, dass ein Teil der Stellen, die der Landesrechnungshof auf der Basis des Ist-Bestandes absetzen wolle, bereits kw-gestellt sei. Ein weiteres Problem sei, dass der Landesrechnungshof fordere, den Schreibdienst auf ein Drittel zu reduzieren.

Dies alles habe bislang eine Einigung mit dem Landesrechnungshof verhindert. Allerdings sei man sich mit dem Landesrechnungshof darüber einig, dass man bis März 2004 ein Ergebnis erzielen und dem Ausschuss für Haushaltskontrolle darüber berichten müsse. Er hoffe, den Landesrechnungshof davon überzeugen zu können, dass keine weiteren Stellen mehr abgesetzt werden müssten.

Angesichts dessen, dass es im Bereich des sozialen Entschädigungsrechtes zu einem Arbeitsrückgang von 60 % kommen solle und es eine Verbesserung der Organisation und der IT-Ausstattung gebe, fragt sich **Vorsitzender Manfred Palmen**, ob der ärztliche Dienst der Versorgungsverwaltung womöglich mit Samthandschuhen angefasst werde. Er würde gerne einmal vom Landesrechnungshof erfahren, ob es eine Kompromisslinie gebe, auf die er zusteure.

Eine Kompromisslinie gebe es auf jeden Fall, antwortet **LMR van Üüm (LRH)**. Der Landesrechnungshof habe bereits in seinem Jahresbericht zum Ausdruck gebracht, dass die Zahl von 46,5 Stellen unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen sei. Das Ministerium habe zu Recht ausgeführt, dass bereits aus früheren Organisationsuntersuchungen und allgemeinen Haushaltsbeschränkungen nicht spezifizierte kw-Vermerke ausgebracht seien. Das Ministerium habe während der Prüfung nicht angeben können, wo diese kw-Vermerke wirksam werden sollten. Deshalb habe der Landesrechnungshof die ermittelte Gesamtzahl genannt und sei davon ausgegangen, dass das Finanzministerium hinterher feststellen werde, wie viele Stellen davon bereits durch die allgemeine kw-Ausweisung erfasst seien.

Das Kapitalisieren eines Teils der Einsparungen durch Reduzierung der Zahl der von außen eingeholten Gutachten halte der Landesrechnungshof auch für zweckmäßig, weil kw-Vermerke ja ohnehin nicht sofort realisiert werden könnten.

Die Hereinnahme der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Einsparungen beim Schreibdienst in die Vereinbarung müsse mit dem Finanzministerium noch abgeklärt werden.

Aus seiner Sicht müsste es möglich sein, die Angelegenheit im März im Ausschuss für Haushaltskontrolle zu behandeln. Der Landesrechnungshof werde dann auch darlegen, wie sich die einzelnen Zahlen zusammensetzten, damit das für die Abgeordneten nachvollziehbar sei.

**Günter Garbrecht (SPD)** hat den Erläuterungen entnommen, dass von 138 Planstellen für den ärztlichen Dienst in der Versorgungsverwaltung nur 118 besetzt seien, und kann von daher die Dimension des Problems nicht nachvollziehen. - **MR Lauf (MGSFF)** stellt dazu fest, dass der Landesrechnungshof sein Gutachten auf der Ist-Besetzung an einem bestimmten Stichtag im Jahre 2002 aufgebaut habe. Von den seinerzeit besetzten Planstellen seien etliche mit kw-Vermerken belastet gewesen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** geht davon aus, dass sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle im März damit befassen werde und der Unterausschuss "Personal" danach eine Information erhalte, wann wie viele kw-Vermerke ausgebracht würden.

Sodann bittet der Vorsitzende, über den Stand der Planungen zur Zukunft der Versorgungskuranstalt Bad Driburg - Kap. 11 330, Titelgruppe 63 - zu berichten.

**LMR'in Dr. Prütting (MGSFF)** trägt vor, zurzeit werde die Kuranstalt voll vom Bund finanziert. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei davon auszugehen, dass sie ab 2008 durch Kriegsoffer und ähnliche Personengruppen nicht mehr ausgelastet sei. Von daher werde überlegt, was dann mit der Anstalt geschehen solle; neben der Möglichkeit, die Einrichtung zu verkaufen, gebe es auch die Überlegung, dort zunächst ein anderes Angebot zu machen. Im Augenblick prüfe die Bezirksregierung die unterschiedlichen Vorschläge. Damit sei man gut in der Zeit.

**Günter Garbrecht (SPD)** zeigt sich über diese Auskunft etwas erstaunt; denn er habe den Kabinettsbeschluss so verstanden, dass die Versorgungskuranstalt Bad Driburg genauso verkauft werden solle wie die Versorgungskuranstalt Aachen. Es sei doch sicherlich einfacher, eine Kuranstalt zu verkaufen, solange sie noch gut belegt sei.

Die Landesregierung warte nicht ab, sondern sei jetzt schon dabei, die richtige Lösung zu suchen, entgegnet **LMR'in Dr. Prütting (MGSFF)**. Allerdings gebe es neben dem Verkauf noch andere Lösungsvorschläge, z. B. auch den einer Betriebsgesellschaft. Es könnte ja sein, dass jemand das Haus kaufen wolle, um es für andere Zwecke - z. B. Akutversorgung statt Rehabilitation - zu nutzen. Von daher werde überlegt, wie man am sinnvollsten vorgehe, wenn man die Einrichtung schon verkaufe.

Auf die Bemerkung des **Vorsitzenden Manfred Palmen**, ob nicht doch eine Reha-Einrichtung, die noch ausgelastet sei, am besten verkauft werden könne, erwidert **LMR'in Dr. Prütting (MGSFF)**, zurzeit bestehe das Problem, dass Reha-Einrichtungen kaum verkaufbar seien; Einrichtungen der Akutversorgung seien etwas leichter an einen Käufer zu bringen. Es werde sich nur jemand bewerben, wenn er etwas Attraktives bekomme, und insofern müsse man genau prüfen, was man anbiete.

Der Beschluss des Kabinetts stehe also, bemerkt der **Vorsitzende**, und es werde versucht, die sinnvollste Lösung zu finden. Der Unterausschuss werde sich im nächsten Jahr sicherlich wieder mit der Thematik beschäftigen.

## 2 Verschiedenes

**Günter Garbrecht (SPD)** spricht den Bericht "Umsetzungscontrolling" – Vorlage 13/2109 - an. Er habe manchmal den Eindruck: Nach Vorlegung einer Organisationsuntersuchung werde so lange immer wieder geprüft, bis das erste Gutachten in der Papiertonne verschwinde. Das sei für ihn unbefriedigend. Deshalb rege er an, dass der Gutachterdienst die Frage des Umsetzungscontrollings hinsichtlich der vorhandenen Organisationsuntersuchungen noch einmal durchgehe.